

Quereinstieg

Beitrag von „Schmidt“ vom 24. Dezember 2019 17:03

Zitat von Pter11

Das Bildungsministerium schreibt das ein Masterabschluss mit 300 ECTS in einem Mangelfach notwendig sind und ein allgemeinbildendes Zweitfach mit 40 SWS oder 40 ECTS. Dazu noch ein Jahr Berufspraxis.

Dabei stellt sich mir die Frage ob der Notfallsanitäter ggfs. in irgendeiner Art und Weise angerechnet werden kann? Schließlich habe ich dort auch ein Staatsexamen abgelegt?

Der Notfallsanitäter ist eine Berufsausbildung. Für den Quereinstieg brauchst du ein abgeschlossenes Studium auf Master-Niveau (Diplom oder Magister). Vielleicht findest du eine FH, die dir irgendwas aus der Ausbildung anerkennt und dir so ein oder zwei Semester spart. Für einen echten Quereinstieg ins Referendariat (also mit 2.Stex und Option auf das Beamtentum) kommst du nicht an einem mehrjährigen Studium vorbei. Da du noch kein Studium abgeschlossen hast, bietet es sich an, gleich grundständig Lehramt zu studieren.

Zitat von Pter11

Aus Rheinland-Pfalz kenne ich nur die Berufsschule - wobei dort natürlich zwischen verschiedenen Bildungsgängen unterschieden wird. Berufskolleg klingt für mich eher nach NRW. Ich habe tatsächlich schon in einer Berufsfachschule und in einer allgemeinbildenden Schule hospitiert. Daher kommt auch der Wunsch zum Lehrerberuf.

In RLP heißt das Berufsbildende Schulen (BBS). Das ist nicht dasselbe, wie Berufsschulen, die sind nämlich nur ein möglicher Bildungsgang innerhalb der BBS. In NRW heißt es Berufskolleg.